



# Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

## Verordnung

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 13. Dezember 2023, Zahl: 612-8/167/2023-Sc, mit der das von der öffentlichen Wegparzelle 990/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal, abgehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche aufgelassen wird und die den öffentlichen Wegparzellen 990/1 und 991/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt werden**

Aufgrund des §§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 44/2023, wird verordnet:

### § 1

- (1) Das von der öffentlichen Wegparzelle 990/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal, abgehende Trennstück wird als öffentliche Straßenfläche aufgelassen.
- (2) Die den öffentlichen Wegparzellen 990/1 und 991/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal, zugehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche festgelegt.

### § 2

Das von der öffentlichen Wegparzelle 990/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal, abgehende Trennstück und die den öffentlichen Wegparzellen 990/1 und 991/1, KG 72204 Zell bei Ebenthal, zugehenden Trennstücke laut § 1 sind aus der Anlage zu dieser Verordnung (Naturaufnahme zur Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, GZ 655/20-1, vom 02.10.2023) ersichtlich.

### § 3

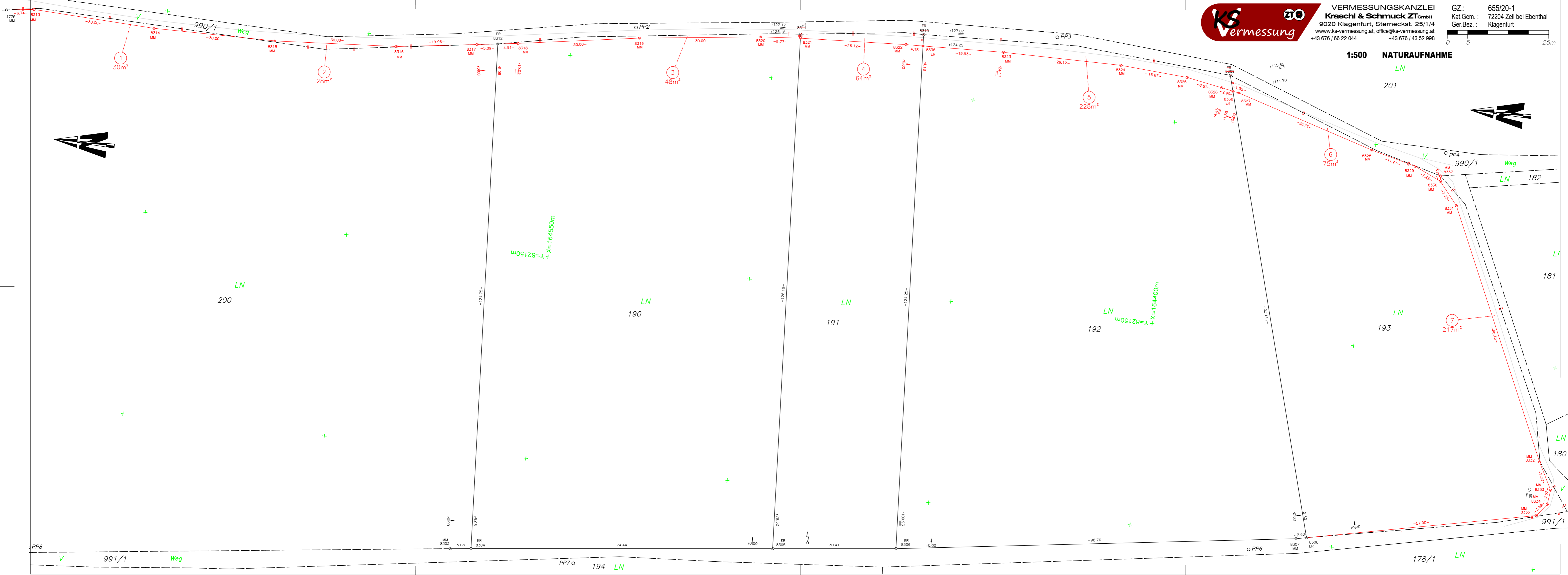
Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten kundgemacht worden ist.

Der Bürgermeister:

Ing. Christian Orasch e.h.



1:500 NATURAUFNAHME



$X=16450m$   
 $Y=82150m$

$X=164400m$   
 $Y=82150m$

PP8 991/1 Weg 194 LN 178/1 LN 990/1 Weg 182 LN 181 LN 180 LN 991/1

